

Gateway Real Estate AG, Frankfurt am Main
Ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2020

**Formular zum Widerruf der
Briefwahl / Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten
Stimmrechtsvertreter/ Vollmacht an Dritte**

Zugangsnummer/5-stellig: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname / Firma)

.....
(PLZ) (Wohnort / Sitz)

.....
(Telefonnummer für Rückfragen, Angabe freiwillig)

Aktionäre können ihre Briefwahl sowie ihre an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Dritte erteilte Vollmacht zur Vertretung ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft widerrufen. Der Widerruf bedarf der Textform (§ 126b BGB).

Der Widerruf der Briefwahl muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 11. Mai 2020 (24:00 Uhr) unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen: Gateway Real Estate AG, c/o UBJ. GmbH, Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg oder Telefax: 040/63785423 oder E-Mail: hv@ubj.de. Der Widerruf der Briefwahl ist darüber hinaus unter Verwendung der Eingabemaske des Aktionärsportals unter der Internetadresse

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2020 möglich.

Der Widerruf einer zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht muss bis spätestens zum Ablauf des 11. Mai 2020 (24:00 Uhr) unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen: Gateway Real Estate AG, c/o UBJ. GmbH, Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg oder Telefax: 040/63785423 oder E-Mail: hv@ubj.de. Der Widerruf der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist darüber hinaus unter Verwendung der Eingabemaske des Aktionärsportals unter der Internetadresse:

www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2020 möglich.

Für den Widerruf einer einem Dritten erteilten Vollmacht ist entweder eine Erklärung gegenüber dem bevollmächtigten Dritten oder auch der Gesellschaft erforderlich. Ein Nachweis über den Widerruf muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 11. Mai 2020 (24:00 Uhr) unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen: Gateway Real Estate AG, c/o UBJ. GmbH, Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10,

22297 Hamburg oder Telefax: 040/63785423 oder E-Mail: hv@ubj.de. Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und andere in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können für den Widerruf ihrer Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form des Widerrufs vorgeben. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form des Widerrufs abzustimmen.

Widerruf:

- Ich / Wir widerrufe(n) hiermit meine/unsere für die Hauptversammlung am 12. Mai 2020 per Briefwahl abgegebenen Stimmen.

Ich / Wir widerrufe(n) hiermit die mit dem Zweck der Vertretung meines / unseres Stimmrechts in der Hauptversammlung der Gateway Real Estate AG am 12. Mai 2020 von mir/uns am erteilte Vollmacht

- an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Ingo Janssen, Hamburg.

- den bevollmächtigten Dritten, Frau/Herrn

(Name, Vorname / Firma)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort / Sitz)